

Anhang zu den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen Qualifikation zu den Verbandsspielklassen A- bis C-Junioren



Spielserie 2025/26

Stand: 12.04.25

1) Allgemeines

Der staffelbezogene Schriftverkehr ist generell mit dem Staffelleiter zu führen.
Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Sportjugendgericht des SHFV zuständig.
Die Quali-Staffeln bestehen aus höchstens 10 Mannschaften.
Gespielt wird in einer einfachen Runde.
Es wird ein Staffeltag (als ViKo) vor jeder Saison mit allen teilnehmenden Mannschaften durchgeführt.

2) Regelspieltag

Der Heimverein meldet über den DFBnet-Meldebogen den Regelspieltag (Samstag/Sonntag) für die jeweilige Mannschaft. Abweichungen von den gemeldeten Daten können bei der Spielplangestaltung aufgrund von Doppelbelegung der Spielstätte auftreten.
Spielaustragungen an anderen Tagen (z.B. Freitag) sind nur im Einvernehmen mit dem Gegner möglich.
Aus Verbandsinteresse (§17 SpO) kann der Staffelleiter ohne Zustimmung der beiden Mannschaften auch abweichende Spieltermine kurzfristig festlegen.

3) Spielverlegungen

Spielverlegungsanträge werden grundsätzlich nur über das DFBnet abgearbeitet.
Siehe Punkt 6 der allgemeinen DF-Bestimmungen.

4) Spielberechtigung

Für den Einsatz von Spielern in Qualifikations- bzw. Meisterschaftsspielen gilt §11 der Jugendordnung.

5) Spielstätten

Den Vereinen/Mannschaften sind im DFBnet mehrere Spielstätten zugeordnet. Bei der Mannschaftsmeldung wird einer Mannschaft eine dieser Spielstätten zugewiesen. Diese Spielstätte ist als Hauptspielfeld anzusehen. Alle anderen dem Verein oder den an der jeweiligen Spielgemeinschaft beteiligten Vereinen zugeordneten Spielstätten werden als Ausweichspielstätte herangezogen.

Info: Bei diversen Vereinen muss damit gerechnet werden, dass auf Hart- oder Kunstrasenplätzen gespielt werden könnte.

Aus Gründen des "Fairplay" muss der Heimverein seinen Gegner, mindestens 24 Stunden vorher, über die Änderung der Spielstätte informieren. Entsprechendes Schuhwerk ist mitzubringen. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass dem Gastverein Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

Ehe ein Spiel witterungsbedingt abgesagt wird, ist die Möglichkeit eines Heimrechttausches zu prüfen und spätestens 24 Stunden vor dem Spiel mit dem Gegner abzustimmen.

Anhang zu den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen Qualifikation zu den Verbandsspielklassen A- bis C-Junioren



Spielserie 2025/26

Stand: 12.04.25

6) Spielfeldgrößen

11er-Mannschaften:

11er spielen auf Großfeld mit großen Toren.

7) Bestimmungen hinsichtlich reduzierter Mannschaftsgrößen

Während der Quali-Runde ist das Reduzieren auf eine 9er-Mannschaft nicht gestattet.

Mannschaften, die nicht mehr 11er spielen können, werden aus der Wertung genommen und können zur Rückserie in den Kreisstaffeln weiterspielen.

8) Rahmentermin kalender/Turniere

Der Rahmenterminplan (für alle einheitlich) der Junioren wird durch den SHFV-Jugendausschuss vorgegeben und bildet die Grundlage für die Planungen des vorrangigen und prioritären Pflichtspielbetriebes durch die Staffelleiter.

Änderungen seitens des DFB, NordFV und des SHFV lassen sich nicht ausschließen.

Der SHFV übermittelt die Änderungen an die Kreisjugendobleute.

Diese bleiben weiterhin Bestandteil des Rahmenterminplanes.

Um mögliche Terminkonflikte/-überschneidungen zu vermeiden, müssen die Vereine den Rahmenterminplan der Junioren einschließlich dessen Änderungen bei den vereinseigenen Planungen ihres Spielbetriebs beachten und berücksichtigen.

9) Meldungen von Mannschaften

Jeder Verein darf bis zu zwei Mannschaften in die Spielebene „Landesliga“ melden.

Das betrifft alle Mannschaften eines Vereins, die hinter dem Eintrag „Spielklasse“ die Mannschaftszahl „1“ oder „2“ haben. „3“ oder „4“, wenn bereits ein oder zwei Mannschaften höher spielen als Landesliga.

[Sollten von einem Verein zwei Mannschaften in derselben Staffel spielen, ist das Spiel dieser beiden Mannschaften vor den 1. Spieltag zu legen. Eine Verlegung nach hinten ist ausgeschlossen.](#)

10) Auf-/Abstiegsregelung

Es steigen die 2 punktbesten (Quotientenregel) Mannschaften in die Oberliga* auf.

Weitere 22 Mannschaften (Quotientenregel) qualifizieren sich für die Landesliga*.

Bei Verzicht einer qualifizierten Mannschaft zur Oberliga rückt die nächstmögliche Mannschaft bis zur 10. Position laut Quotienten Tabelle nach. Danach reduziert sich die Anzahl der Absteiger aus der Oberliga entsprechend.

Alle anderen Mannschaften steigen ab in die Kreisebene.

*Es darf in der Oberliga wie auch in der Landesliga nur eine Mannschaft eines Vereins am Spielbetrieb teilnehmen (siehe SpO §6 Ziffer 2).

Es darf immer nur die höchste Mannschaft eines Vereins aufsteigen.

Steht eine zweite Mannschaft vor der ersten Mannschaft und kann aufsteigen, steigt die erste Mannschaft auf.

Anhang zu den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen Qualifikation zu den Verbandsspielklassen A- bis C-Junioren



Spielserie 2025/26

Stand: 12.04.25

11) Festgelegter letzter Spieltermin

Stichtag für die Wertung aller Spiele ist der 20. Dezember 2025.

12) Wertung von Spielen

Nicht ausgetragene Spiele, die nicht durch §21 SpO sanktioniert werden müssen, werden mit 0 Punkten und 0 Toren in die Wertung aufgenommen und können den erspielten Wert in der Quotienten Tabelle erheblich verändern.

Ein Nichtantritt oder ein Spielverzicht einer oder beider Mannschaften hat eine Spielwertung nach §21 SpO zur Folge.

13) Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden vom jeweiligen KfV angesetzt.

Die Schiedsrichterpauschalen werden gemäß Spesenpooling jedem teilnehmenden Verein in Rechnung gestellt.

Alle SR-Spesen werden somit online über das DFBnet abgerechnet. Es darf keine Barabrechnung seitens der SR vorgenommen werden!

Anmerkung:

Sollte es durch höhere Gewalt (Verfügungen der Landesregierung, ein langer Winter oder sonstige Gründe, die keiner der Vereine und/oder Verbände schuldhaft verursacht hat) zu einer Verzögerung der Saison kommen und die Saison nicht beendet werden kann bzw. nicht alle Spiele einer Staffel gespielt wurden, so gilt §12 der Spielordnung.

SHFV-Jugendausschuss